



**Internationale
Handball
Federation**

XI. Reglement für Internationale und Kontinentale Schiedsrichter

Inhaltsverzeichnis

	Zeite
1. „ Internationaler“ und „Kontinentaler“ Schiedsrichter-Status	3
2. Bezug zum Globalen IHF-Ausbildungsprogramm für Schiedsrichter	3
3. Anerkennung von Sondergruppen innerhalb des Pools der internationalen Schiedsrichter	4
4. Qualifikation zum internationalen Schiedsrichter	4
5. Streichung aus dem Pool der internationalen Schiedsrichter	5
6. Verfahren zur Erstellung der jährlichen Schiedsrichterliste	6
7. Vergütung bei IHF-Veranstaltungen	7
8. Kontinentale Schiedsrichter	6
9. Kontinentübergreifende Schiedsrichtereinsätze	8

Voraussetzung für ein funktionierendes Schiedsrichterwesen weltweit ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der IHF, den Kontinentalföderationen und den nationalen Verbänden. Einladungen an Schiedsrichtern zu Einsätzen auf einem anderen Kontinent erfolgen über die IHF-RSK, mit der Zustimmung und in Zusammenarbeit mit der betreffenden Kontinentalföderation.

1. „Internationaler“ und „Kontinentaler“ Schiedsrichter-Status

- 1.1.** Mit der Ernennung zum internationalen Schiedsrichter und der Erstellung der jährlichen „internationalen Schiedsrichterliste“ wird offiziell bekannt gegeben, welche Schiedsrichter zum gewissen Zeitpunkt für eine Nominierung für Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und anderen IHF-Veranstaltungen in Frage kommen.
- 1.2.** Daraus folgt, dass nur Schiedsrichter, die aktuell (oder voraussichtlich in naher Zukunft) diesen hohen Anforderungen gerecht werden, für eine Ernennung zum internationalen Schiedsrichter und zur Aufnahme in die internationale Schiedsrichterliste in Frage kommen. (Die Anforderungen für eine Berücksichtigung und die Prüfungsinhalte, sind Teil des Reglements für offizielle IHF-Schiedsrichterlehrgänge.)
- 1.3.** Die Beteiligung der IHF bei der Ernennung der kontinentalen Schiedsrichter in den einzelnen Kontinenten dient dazu, die IHF-Interessen zu vertreten, für den Fall, dass diese Schiedsrichter eine Nominierung für Spiele erhalten, die Teil von IHF- Veranstaltungen sind (z.B. Qualifikationen für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele).

2. Bezug zum Globalen IHF-Schiedsrichter-Ausbildungsprogramm

- 2.1.** Der Grundgedanke des Globalen Schiedsrichter-Ausbildungsprogramms (GRTP) ist die Sichtung und Schulung junger SR-Talente aus allen Kontinenten mithilfe eines einheitlichen anspruchsvollen Programms, für eine Ernennung zum internationalen Schiedsrichter, und die Erstellung eines Pools, aus dem die Schiedsrichter bei allen IHF-Veranstaltungen eingesetzt werden können.

2.2. Nach der Einführung des GRTP-Programms besteht die internationale SR-Liste aus (i) Schiedsrichtern, die den IHF-Status durch die Teilnahme am GRTP-Programm erreicht haben und (ii) Schiedsrichtern, die vor der Einführung des GRTP-Programms zum internationalen Schiedsrichter ernannt worden sind und die unter 1.1. angeführten Vorgaben erfüllen.

3. Anerkennung von Sondergruppen innerhalb des Pools der internationalen Schiedsrichter

3.1. Die IHF-RSK ist laut IHF-Satzung gehalten, aus der Gruppe der internationalen Schiedsrichter eine Elite-Gruppe und einen Perspektivkader zu erstellen.

3.2. Die Elite-Gruppe umfasst grundsätzlich diejenigen Schiedsrichter, die bei vergangenen IHF-Veranstaltungen unter Beweis gestellt haben, dass sie das zur Nominierung für „A“-Weltmeisterschaften und Olympische Spiele erforderliche Niveau bereits erreicht haben. Die Schiedsrichter der Elite-Gruppe werden regelmäßig bekannt gegeben, im Zuge von Nominierungen für A-Weltmeisterschaften und/oder dementsprechende Lehrgänge.

3.3. Der Perspektivkader umfasst grundsätzlich diejenigen Schiedsrichter, die den IHF-Status über das GRTP-Programm erreicht haben und jünger als 40 Jahre sind, was ihnen die Teilnahme an Jugend- und Junioren-Weltmeisterschaften ermöglicht. Mit Vollendung des 40. Lebensjahres werden die Schiedsrichter dahingehend geprüft, ob sie in die Elite-Gruppe aufgenommen werden können.

4. Qualifikation zum internationalen Schiedsrichter

4.1. Nur die erfolgreiche Teilnahme an IHF-Prüfungslehrgängen ermöglicht den Kandidaten die Aufnahme in den Kreis der internationalen Schiedsrichter (siehe Reglement für offizielle Schiedsrichterlehrgänge).

4.2. Grundsätzlich ist jeder nationale Verband berechtigt drei Schiedsrichter Paare für die jährlich von der IHF-Regel- und Schiedsrichter-Kommission geführten Schiedsrichterliste zu melden. Darüber hinaus ist die Meldung eines zusätzlichen Frauen Paares als viertes Gespann zulässig. In absoluten Ausnahmefällen kann jedoch die IHF-RSK veranlassen, dass zwei oder vier zusätzliche Schiedsrichter aus dem selben Mitgliedsverband an einem IHF-Prüfungslehrgang teilnehmen, um in die IHF-Liste aufgenommen zu werden. Die dafür geltenden Kriterien werden von der IHF-RSK festgelegt.

- 4.3.** Gemäß der Altersgrenze für neue Kandidaten des GRTP-Programms (Höchstalter normalerweise 32 Jahre) und der Altersgrenze von 40 Jahren zur Nominierung für Junioren-Weltmeisterschaften, ist das Höchstalter zur SR-Förderung auf 35 Jahre festgesetzt worden. Auf diese Weise kann ein neuer GRTP-Teilnehmer sich die Vorgaben aneignen bevor er sich der Prüfung für die Ernennung zum internationalen Schiedsrichter unterzieht, und ein Schiedsrichter, der kürzlich ernannt wurde, hat die Möglichkeit, vor Vollendung seines 40. Lebensjahrs an mindestens zwei Junioren-Weltmeisterschaften teilzunehmen. Die Altersgrenze von 35 Jahren gilt so gut wie ausnahmslos. Im Ausnahmefall entscheidet die IHF-RSK, beispielsweise aus Gründen der geschlechtlichen Gleichstellung oder der geografischen Ausgewogenheit.
- 4.4.** Ausschließlich GRTP-Teilnehmer werden zur Teilnahme an Prüfungslehrgängen für die Ernennung zum internationalen Schiedsrichter zugelassen. Die Nominierung, auf der Grundlage einer GRTP-Rangliste, ist der IHF-RSK vorbehalten, mit Unterstützung des entsprechenden nationalen Verbandes oder der Kontinentalföderation. Da die Schiedsrichter Teilnehmer des GRTP-Programms sind, geht die IHF davon aus, dass sie auch bei ihrer Nominierung zum Prüfungslehrgang unterstützt werden.
- 5. Streichung aus dem Pool der internationalen Schiedsrichter**
- 5.1.** Bei der jährlichen Revision zur Überprüfung der Leistung und des Potentials aller internationalen Schiedsrichter (zum Verfahren siehe Punkt 6) entscheidet die IHF-RSK in jedem einzelnen Fall, ob der Status als internationaler Schiedsrichter weiterhin gerechtfertigt ist. Die IHF-RSK kann Rücksprache mit der betreffenden Kontinentalföderation nehmen, ihre Entscheidung ist jedoch endgültig und rechtskräftig. Die Entscheidung, einem Schiedsrichter den Status abzuerkennen, muss nicht unbedingt durch Probleme bedingt sein, sondern kann sich ergeben durch die Bewertung des zukünftigen Potentials angesichts des sich ständig entwickelnden Wettbewerbs.
- 5.2.** Im Alter von 50 Jahren wird allen Schiedsrichtern der Status als internationaler Schiedsrichter entzogen.
- 5.3.** Neben der jährlichen Revision hat die IHF-RSK das Recht, Schiedsrichtern aufgrund der Leistung oder des Betragens den Status als internationaler Schiedsrichter abzuerkennen. Grundsätzlich verliert der Schiedsrichter den Status unverzüglich; die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Der Ausschluss kann bis auf weiteres, für eine gewisse Zeit oder dauerhaft erfolgen.

5.4. Anträgen der Kontinentalförderungen oder der nationalen Verbände mit hinreichender Begründung, Schiedsrichtern den Status als internationaler Schiedsrichter abzuerkennen, gibt die IHF-RSK grundsätzlich statt. Voraussetzung ist, dass die betreffende Kontinentalförderungen oder der nationale Verband entsprechende Maßnahmen trifft.

6. Verfahren zur Erstellung der jährlichen Schiedsrichterliste

6.1. Die jährliche Schiedsrichterliste gilt ab dem 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres.

6.2. Die IHF-RSK plant ihre Jahres-Revision so, dass die Kontinentalförderungen und die nationalen Verbände jeweils im Mai über die entsprechenden Entscheidungen der IHF-RSK informiert werden, welche internationalen Schiedsrichter für die nächste Saison anerkannt worden sind.

6.3. Die betreffende Kontinentalförderungen hat der IHF-RSK (durch die IHF-Geschäftsstelle) spätestens bis 30. Juni mitzuteilen, welche der von der IHF-RSK zugelassenen Schiedsrichter wieder gemeldet werden. Bleibt diese Meldung aus, werden die Schiedsrichter automatisch gestrichen.

6.4. Mit der Meldung ist für jeden Schiedsrichter ein Personalbogen mit aktualisierten Angaben auf dem von der IHF zur Verfügung gestellten Formular einzureichen.

7. Vergütung bei IHF-Veranstaltungen

Den bei IHF-Veranstaltungen eingesetzten Schiedsrichtern werden folgende Kosten erstattet:

- Reisekosten vom Wohnort zum Anreiseort und zurück (bei mehr als 600 km Entfernung Economy-Flug, per Bahn oder Schiff/Fähre in der 1. Klasse, oder wahlweise mit dem PKW); die Reisen sind mit dem jeweiligen Organisator zu koordinieren

- Visakosten
- Impfkosten
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Alle weiteren mit der IHF vorab geregelten Kosten
- Tagegelder gemäß IHF-Reisekosten-Reglement
- Vergütungen gemäß Reglement für IHF-Wettbewerbe

8. Kontinent-Schiedsrichter

- 8.1.** Grundsätzlich erstellt jede Kontinentalföderation in eigenem Verfahren ihre eigene „kontinentale Schiedsrichterliste“.
- 8.2.** Auf einer kontinentalen Schiedsrichterliste werden sowohl Schiedsrichter mit Aufstiegsmöglichkeiten (durch das GRTP-Programm) zum internationalen Schiedsrichter geführt als auch Paare für die diese Erwartungen nicht zutreffen (aus Gründen des Alters, der sprachlichen Fähigkeiten oder der Begabung). Folglich kann die Kontinentalföderation von den IHF-Bestimmungen hinsichtlich sprachlicher Anforderungen oder Altersgrenzen abweichen.
- 8.3.** Im Fall möglicher Kandidaten für die Ernennung zum internationalen Schiedsrichter sind die Kontinentalföderationen dringend gehalten, die oben genannten Bestimmungen für internationale Schiedsrichter und das IHF-Reglement für offizielle Schiedsrichterlehrgänge einzuhalten, damit die betreffenden Schiedsrichter angemessen vorbereitet sind und eventuelle Aufstiegsmöglichkeiten nutzen können.
- 8.4.** Im Rahmen des für die IHF-Liste relevanten Zeitplans haben die Kontinentalföderationen der IHF jährlich eine Kopie der kontinentalen SR-Liste vorzulegen, einschließlich der Personaldaten. Dies geschieht in gleichem Umfang und Format wie für die internationalen Schiedsrichter.
- 8.5.** Für den Einsatz kontinentaler Schiedsrichter für Spiele, die Teil einer in den Zuständigkeitsbereich der IHF fallenden Veranstaltung sind, bedarf es der Zustimmung der IHF. Diese Zustimmung erfolgt entweder durch die Nominierung spezieller kontinentaler Schiedsrichter für eine bestimmte Veranstaltung oder durch den generellen Einsatz der besagten kontinentalen Schiedsrichter für ein Jahr.

9. Kontinentübergreifende Schiedsrichtereinsätze

- 9.1.** Wenn Kontinentalföderationen oder nationale Verbände andere Kontinente um ihre Unterstützung bei der SR-Nominierung für bestimmte Veranstaltungen auf nationaler oder kontinentaler Ebene bitten, muss eine entsprechende Anfrage an die betreffende Kontinentalföderation über die IHF-Geschäftsstelle gerichtet werden. Handelt es sich hierbei um eine Veranstaltung, die in die Zuständigkeit der IHF fällt, z.B. Qualifikationen für Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele, ist die Unterstützung der IHF einzuholen.
- 9.2.** Der Antrag ist spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.
- 9.3.** Der Antrag ist an die Kontinentalföderation zu richten, die in Rücksprache mit der IHF die Schiedsrichter auswählt, d.h. es können nicht direkt Schiedsrichterpaare angefragt werden.
- 9.4.** Eine Kontinentalföderation oder ein nationaler Verband darf nicht direkt mit dem nationalen Verband eines anderen Kontinents in Kontakt treten. Strikt untersagt ist es, direkt mit einem Schiedsrichterpaar in Verbindung zu treten. Nationale Verbände oder Schiedsrichter, an die derartige Anfragen gerichtet werden, dürfen diese nicht annehmen und haben diese unverzüglich an die IHF weiter zu leiten.
- 9.5.** Einladungen an Schiedsrichter müssen den Bedingungen gemäß Punkt 7. entsprechen.